

40/2020

Andrea Rickermann
Prof. Dr. Michael Frie
Franz Hitze Str. 153
48301 Nottuln

Nottuln, 03.08.2020

Gemeinde Nottuln

- 3. AUG. 2020

Gemeinde Nottuln
Bauamt

Anl. _____ Abt. BA/3

Betrifft: Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 592

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf unseren Antrag vom 28.08.2012 und der Ratssitzung vom 23.10.2012 (RAT/052/2012) möchten wir Sie bitten wie in diesem Beschluss beschlossen ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ zur Verschiebung einer Baugrenze im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

Ebenso möchten wir Sie bitten noch einmal zu überdenken ob bei einer so geringen Verschiebung der Baugrenze zwingend ein Lärmgutachten notwendig ist.

Im Anhang die entsprechenden Pläne mit der damals eingetragenen und genehmigten neuen Baugrenze.

Mit freundlichen Grüßen

